

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1958	Berlin, den 19. Juni 1958	Nr. 12
Tag	Inhalt	Seite
27.5.58	Anordnung über die Bildung der Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe	109
22. 5. 58	Anordnung über die Errichtung des VEB Gummikombinat Thüringen	114
29.5.58	Anordnung über die Auflösung der Verwaltung Volkseigener Betriebe Technische Gase	114
4. 6. 58	Anordnung über die Bildung von Vereinigungen volkseigener Betriebe im Bereich der Lebensmittelindustrie	114
19.4.58	Anordnung Nr. 2 über die geltende Fassung der Richtlinien zum Gesetz zur Regelung des innerdeutschen Zahlungsverkehrs'	115
19. 5. 58	Anordnung Nr. 3 über die Nutzbarmachung von Importverpackung und nicht wiederverwendungsfähiger Verpackung	115

**Anordnung
über die Bildung der Vereinigungen volkseigener
Erfassungs- und Aufkaufbetriebe.**

Vom 27. Mai 1958

In Durchführung des Abschnittes I Ziff. 3 der Verordnung vom 13. Februar 1958 über die Vereinfachung und Verbesserung der Arbeitsweise und der Struktur auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse (GBl. I S. 183) wird folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. Juni 1958 werden die bisher in den Bezirken bestehenden Verwaltungen Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VVEAB) in folgende Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse (VVEAB) umgebildet:

- | | | |
|-----|----------------|--------------------------|
| 1. | VVEAB Rostock | mit dem Sitz Rostock |
| 2. | Schwerin | mit dem Sitz Schwerin |
| 3. | Neubrandenburg | mit dem Sitz Neustrelitz |
| 4. | Potsdam | mit dem Sitz Potsdam |
| 5. | Frankfurt | mit dem Sitz Frankfurt |
| 6. | Cottbus | mit dem Sitz Cottbus |
| 7. | Magdeburg | mit dem Sitz Magdeburg |
| 8. | Halle | mit dem Sitz Halle |
| 9. | Erfurt | mit dem Sitz Erfurt |
| 10. | Gera | mit dem Sitz Gera |

- | | | |
|-----|-----------------|------------------------------|
| 11. | VVEAB Suhl | mit dem Sitz Suhl |
| 12. | Dresden | mit dem Sitz Dresden |
| 13. | Leipzig | mit dem Sitz Leipzig |
| 14. | Karl-Marx-Stadt | mit dem Sitz Karl-Marx-Stadt |

(2) Mit Wirkung vom 1. Juni 1958 wird die bestehende Verwaltung Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe tierischer Rohstoffe (VVEAB tR) in die Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe tierischer Rohstoffe (VVEAB tR) mit dem Sitz Leipzig umgebildet,

§ 2

Die VVEAB und VVEAB (tR) sind Rechtsnachfolger der umgebildeten Verwaltungen Volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe. Die Vermögenswerte dieser Verwaltungen werden Vermögenswerte der VVEAB und VVEAB (tR).

§ 3

(1) Die rechtliche Stellung, die Aufgaben, die Leitung, die Struktur, die Arbeitsweise und die Vertretung der VVEAB im Rechtsverkehr regelt das Statut (Anlage).

(2) Das Statut der VVEAB (tR) wird gesondert erlassen.

§ 4

(1) Der § 3 der Anordnung des Staatssekretariats für Erfassung und Aufkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 13. Mai 1952 über Maßnahmen zur Einführung des Prinzips der wirtschaftlichen Rechnungsführung in den ihm unterstellten Betrieben der volkseigenen Wirtschaft (MinBl. S. 59) sowie die §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 der Anordnung vom 16. Dezember 1953 über die Bildung der